

Liebe Studierende der Fakultät Maschinenwesen,

dies ist jetzt ausnahmsweise mal keine Corona-Rundmail, denn es gibt Dinge, die auch ohne Corona von Bedeutung sind und die ggf. durch die aktuelle Situation noch etwas anders werden, als wir sie mal geplant hatten.

Seit dem 01.06.2019 gelten für die Bachelor- und Diplomstudiengänge Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft neue Studien- und Prüfungsordnungen. Zum kommenden Wintersemester wird nun ein Wechsel aus Ihrer bisherigen PO in die neue erfolgen. Wenn Ihr Studium ganz nach Plan verlaufen ist, sind Sie entweder aktuell dabei, das 8. Semester zu erledigen, hören im nächsten Semester nach der alten PO die Vorlesungen des 9. Semesters und schreiben dann die Diplomarbeit, oder Sie tun gerade dies im Moment und sind von der ganzen Angelegenheit nicht betroffen.

Wenn nicht, d.h. wenn noch Leistungen fehlen, müssen wir einen Übergang hinbekommen, bei denen Ihre bisherigen Leistungen auf die neue PO angerechnet werden. Eigentlich war dazu eine Infoveranstaltung geplant – aber, und hier kommt mal wieder das Virus ins Spiel, aktuell sind Infoveranstaltungen nicht wirklich sinnvoll machbar, deshalb diese Mail...

Zunächst können Sie sich selbst über die Lösungen, die der Prüfungsausschuss für den Übertritt schon beschlossen hat, informieren. Die Übergangsregelungen finden Sie auf den Seiten über Informationen des Prüfungsausschusses unter

<https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/studium/beratung-und-service/informationen-des-pruefungsausschusses/index>.

Der Zugriff auf diese Seite ist Login-geschützt, d.h. Sie müssen sich auf der Seite mit Ihrem ZIH-Login einloggen. Weiterhin benötigen Sie zum Öffnen der Datei „strukturelle Anrechnung“ das Kennwort po2019D# - das Sie bitte nicht weitergeben!

Neben der Frage, was wie angerechnet wird, ist natürlich der Punkt von Bedeutung, welche Vorlesungen und Prüfungen man bis wann noch nach der alten PO machen kann. Das Vorlesungsangebot im aktuellen SoSem20 enthält nochmal alle Veranstaltungen des 6. und 8. Semesters nach PO 2012, im WiSem20/21 wird noch einmal das 9. Semester nach PO 2012 gelesen. Von daher: Nutzen Sie unbedingt alle Angebote, die aktuell mit viel Aufwand digital erstellt werden. Diese Veranstaltungen gibt es jetzt zum letzten Mal!

Die Prüfungen nach PO 2012/2014 sollen für das 5. Semester noch bis zum WiSem20/21 und für das 9. Semester noch bis zum WiSem21/22 nach den alten Prüfungsordnungen angeboten werden. Danach müssen die Leistungen zwingend nach PO2019 abgelegt werden! Wir empfehlen daher, an

Prüfungsleistungen zu machen, was irgend geht. Passieren kann Ihnen in diesem Semester ja nichts – von daher: Jede Prüfungsleistung, die Sie jetzt erledigen, ist ein großer Gewinn!

Unkritisch ist natürlich, wenn Sie die Module Fachpraktikum, Forschungspraktikum oder Diplomarbeit noch offen haben. Da ist die einzige Neuerung, dass natürlich auch für Sie die Sonderregelung gilt, dass Sie im kommenden Semester das Fachpraktikum auch an der TUD machen können, und Sie können (müssen aber nicht) natürlich auch die zugehörige Veranstaltung [„Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“](#) besuchen.

Gerade, wenn viele Leistungen bei Ihnen noch offen sind, empfehle ich dringend, dass Sie sich im Prüfungsamt per Webmeeting beraten lassen. Dazu bitte direkt beim Prüfungsamt entweder bei Fr. Herzog-Schaudick oder bei Hr. Schön melden und Termin ausmachen!

Soweit für heute,

bleiben Sie gesund!

Stefan Odenbach